

## Öffentliches Protokoll Sitzung des Finanzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.05.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:15 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

---

**Name**

René Fuhrwerk

**Bemerkung**

##### Mitglieder

---

**Name**

Siegfried Ballentin

Horst Krumpfen

Christoph Meister

Nadine Kelm

Daniela Keßler

Steffi Bunge

Jürgen Schmidt

Maren Teß

**Bemerkung**

Vertretung für: Andreas Behm

Vertretung für: Tom Brüggert

Vertretung für: René Domke

Vertretung für: Günter Muth

#### Abwesend

##### Vorsitz

---

**Name**

René Domke

**Bemerkung**

entschuldigt

##### Mitglieder

---

**Name**

Andreas Behm

Tom Brüggert

Günter Muth

**Bemerkung**

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

#### Verwaltung:

Heike Bansemer

Tino Falkenthal

Maximilian Marotz

Corinna Schubert

Amt für Finanzverwaltung

Amt für Tourismus und Kultur

Amt für Tourismus und Kultur

Amt für Tourismus und Kultur

Louisa Sterling

---

Amt für Tourismus und Kultur

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

---

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1	Einwohnerfragestunde
2	Begrüßung durch den Vorsitzenden
3	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Bestätigung der Tagesordnung
5	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.04.2025
6	Beschlussvorlagen
6.1	Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar <b>VO/2014/1020-02</b>
6.2	Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar <b>VO/2015/1469-01</b>
6.3	Neufassung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar <b>VO/2019/3303-03</b>
7	Sonstiges

### Nicht öffentlicher Teil

---

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
8	Sonstiges

### Öffentlicher Teil

---

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
9	Schließen der Sitzung

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **Zu 1. Einwohnerfragestunde**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Fuhrwerk fragt nach, ob es Fragen, Vorschläge oder Anregungen gibt.

Das ist nicht der Fall.

---

#### **Zu 2. Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

---

#### **Zu 3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Fuhrwerk eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **Zu 4. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird bestätigt.

---

#### **Zu 5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.04.2025**

#### **Abstimmungsergebnis: beschlossen**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

---

## Zu 6. Beschlussvorlagen

---

### Zu 6.1. Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar ungeändert beschlossen VO/2014/1020-02

Wortmeldungen: Herr Krumpen  
Frau Sterling, Frau Bansemer

Frau Sterling führt in die Vorlage ein und informiert u.a.:

- letzte Anpassung: 2016
- gestiegene Aufwendungen z.B. für Personal (Mindestlohn, Tarif), Energie, Bewachung
- Ziel: 100 %-ige Kostendeckung für die Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche und 30 %-ige für die Angebote der St.-Marien-Kirche (geführte Turmbesteigung + Filmvorführung „Bruno Backstein“)
- Besucher vor Ort auf Couponheft WismarPlus aufmerksam machen, da dieses 2 Leistungen der Entgeltordnung inkludiert enthält

- *Herr Meister nimmt ab 18:21 Uhr an der Sitzung teil.* -

Frau Bansemer erläutert, dass bis zur Bürgerschaftssitzung eine Bezugsvorlage erarbeitet wird. Diese sieht eine Anpassung des § 3 Abs. 3 der Entgeltordnung dahingehend vor, dass die geführte Turmbesteigung des Kirchturms von St.-Marien und die Vorführung des 3D-Filmes „Bruno Backstein“ für Kinder bis 16 Jahre entgeltfrei ist. Die Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar enthält gemäß § 3 Abs. 1 ebenfalls eine Befreiung für Kinder bis zu 16 Jahren.

Herr Krumpen fragt, ob die Kalkulation für die Bezugsvorlage angepasst wird - auch im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad. Des Weiteren erkundigt er sich, inwieweit die Einnahmen aus den WismarPlus-Couponheften in der Kalkulation berücksichtigt wurden.

Frau Bansemer erläutert, dass die Kalkulation angepasst und ein Hinweis bezüglich WismarPlus erfolgen wird.

#### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung zur Nutzung

touristischer Einrichtungen der Hansestadt Wismar.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Zu 6.2. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar**

**ungeändert beschlossen**

**VO/2015/1469-01**

Wortmeldungen: Herr Falkenthal

Herr Falkenthal erläutert die Beschlussvorlage:

- letzte Anpassung: 2015
- gestiegene Aufwendungen in den letzten Jahren
- 3 Nutzergruppen: gemeinnützige, gewerbliche und übrige Nutzer
- für die Kalkulation wurde eine Anzahl von 130 Veranstaltungen angenommen, davon entfallen 40 auf Raumvermietungen
- Ziel: Kostendeckungsgrad von 45 %

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

---

**Zu 6.3. Neufassung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar**

**ungeändert beschlossen**

**VO/2019/3303-03**

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Frau Teß, Frau Keßler, Herr Fuhwerk, Herr Ballentin  
Frau Schubert, Herr Marotz, Frau Bansemer

Frau Schubert erläutert die Vorlage und führt u.a. aus:

- 2020: letzte Anpassung der Entgeltordnung
- 7 Jahre nach der Sanierung hat sich das Museum mit hoher Qualität wieder etabliert
- moderate Erhöhung der Entgelte für den Besuch der Ausstellung und für die Vermietung vorgesehen
- Ziel: Kostendeckung für die Ausstellung von 25 %, für die Vermietung von 40 % und für die Nutzung von Audio-Guides von 100 %

Herr Krumpen erkundigt sich, ob Kinder bis 16 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen von den Entgelten befreit sind.

Frau Schubert und Herr Marotz führen aus, dass in der Synopse zur Entgeltordnung ein redaktioneller Fehler enthalten ist. Die Entgeltordnung sieht gemäß § 3 Abs. 1 vor, dass Kinder bis zu 16 Jahren von der Zahlung eines Entgeltes befreit sind. Die Begleitung eines Erwachsenen ist für die Befreiung nicht erforderlich.

Frau Keßler fragt nach den Eintrittspreisen für höhere Schulklassen.

Frau Schubert führt aus, dass die Schüler entweder den ermäßigten Eintritt i. H. v. 7,00 € oder wenn ein museumspädagogisches Angebot in Anspruch genommen wird, 3,00 € bezahlen würden.

Herr Fuhrwerk erkundigt sich nach den Gründen für die Verdoppelung der Entgelte für die Vermietung von Räumlichkeiten.

Frau Schubert und Herr Marotz erklären, dass die Vermietung nicht die Hauptaufgabe des Museums darstellt. Es wird eine höhere Kostendeckung gegenüber dem Ausstellungsbetrieb angestrebt. Bislang wurden Sonderleistungen wie z.B. Mobiliar, Beamer zuzüglich zum Vermietungsentgelt abgerechnet. Diese Sonderleistungen sind in der Neufassung der Entgeltordnung in der zu leistenden Miete inkludiert.

Herr Krumpen erkundigt sich, ob es bei den Vermietungen auch Ermäßigungen für gemeinnützige Vereine gibt.

Frau Schubert und Frau Bansemer führen aus, dass gemäß § 3 Abs. 6 der Entgeltordnung auf Antrag der zahlungspflichtigen Person die Entgelte ermäßigt oder ganz erlassen werden können, sofern die entgeltpflichtige Leistung einer wissenschaftlichen Institution dient, die Ermäßigung oder der Erlass aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint oder die Benutzung im öffentlichen Interesse liegt.

Diese Regelung ist in der aktuellen Fassung bereits enthalten.

Im Jahr 2024 erfolgten ca. 80 Vermietungen, davon beantragten ca. 25 % einen Erlass bzw. eine Ermäßigung des Vermietungsentgeltes.

Hauptzweck des Stadtgeschichtlichen Museums ist die museale Nutzung für die Besucher und die Funktion als Bildungsstätte.

Herr Krumpen verweist auf die Regelung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Theater der Hansestadt Wismar. Diese sieht für Nutzer, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind und deren Veranstaltung unmittelbar einem gemeinnützigen Zweck dient (Nutzergruppe A) ein ermäßigtes Entgelt vor. Hierfür ist keine Antragstellung wie in der Entgeltordnung für das stadthistorische Museum erforderlich.

Herr Krumpen würde eine gleichlautende Formulierung für gemeinnützige Vereine in der Neufassung der Entgeltordnung für das stadthistorische Museum begrüßen.

Herr Krumpen fragt, ob eine solche Anpassung bis zur Bürgerschaftssitzung vorgesehen ist.

Frau Bansemer wird den Vorschlag der Verwaltungsspitze vorbringen.

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 2

---

**Zu 7. Sonstiges**

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Frau Bansemer

Frau Bansemer informiert zu folgenden Themen:

1. Grundsteuer B  
Es sind 299 Widersprüche eingegangen, davon wurden 187 bearbeitet.  
Klageverfahren wurden bislang nicht eingeleitet.
  
2. Prioritätenliste  
Die Beschlussvorlage zur Prioritätenliste für die Investitionsplanung des kommenden Doppelhaushaltes wird voraussichtlich im Juli in den Ausschüssen beraten.  
Eventuell finden hierzu im Juli 2 Sitzungen des Finanzausschusses statt.

**Öffentlicher Teil**

---

**Zu 9. Schließen der Sitzung**

Herr Fuhrwerk bedankt sich für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 19:00 Uhr.

---

**Vorsitz:**

René Fuhrwerk

**Beisitzer/in:**

**Protokollführung:**

Claudia Jeske